

Rücknahmebedingungen für Ersatzteile

Dezember 2022

1. Gegenstand

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen (die „Rücknahmebedingungen“) regeln die Voraussetzungen und Modalitäten für Retouren von Ersatz- und Verschleissteilen ausserhalb laufender Gewährleistung. Sie gelten ergänzend zu den Walter Servicebedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung und unterstehen dem Vorbehalt abweichender Retouren-Regelungen in der zugrundeliegenden Bestellung.
- 1.2 Die Einzelheiten der von Walter zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Bestellungen und Serviceaufträgen. Der darin umschriebene Liefer- und Leistungsumfang ist verbindlich; ein einseitiges Rücktrittsrecht im Ermessen des Kunden und mithin Retouren von korrekt gelieferten Ersatz- und Verschleissteilen ist ausgeschlossen.
- 1.3 Diese Rücknahmebedingungen regeln nicht die Voraussetzungen und Modalitäten für Retouren im Gewährleistungsfall. Hierfür gelten abschliessend die einschlägigen Bestimmungen der Walter Servicebedingungen und der darin referenzierten Vertragsgrundlagen.
- 1.4 Sollte Walter im Gewährleistungs- oder Kulanzfall auf Rücksendung defekter oder ausgetauschter Teile bestehen, gelten mangels abweichender Vereinbarung zwischen den Parteien die Rücksendemodalitäten gemäss Ziffer 4.3.

2. Retouren

- 2.1 Gelieferte Ersatz- und Verschleissteile sind unmittelbar mit deren Eingang auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Richtigkeit hin zu prüfen. Falschlieferungen und offensichtliche Schäden sind dem Frachtführer und Walter unverzüglich anzuzeigen.
- 2.2 Zur effizienten Ausführung eines Serviceeinsatzes, namentlich zur Behebung nicht abschliessend diagnostizierter Störungen, kann Walter im Interesse des Kunden im Einzelfall vorsorglich mehr Ersatz- und Verschleissteile liefern, als effektiv zur Störungsbehebung notwendig sind.
- 2.3 Falsch gelieferte, zu viel gelieferte oder nach vorstehender Ziffer 2.2 obsolet gelieferte Ersatz- und Verschleissteile werden dem Kunden vollumfänglich gutgeschrieben, sofern dieser Walter längstens innerhalb 14 Tagen nach Wareneingang, bzw. Beendigung des Serviceeinsatzes schriftlich in Übereinstimmung mit Ziffer 3 über seine Rücksendeabsicht informiert und die so retournierten Ersatz- und Verschleissteile Walter innerhalb weiterer 14 Tage ungeöffnet und originalverpackt zugehen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und Abhandenkommens trägt der Kunde.
- 2.4 Bei geöffneter, beschädigter oder ausgetauschter Verpackung behält sich Walter das Recht vor, dem Kunden anfallende Prüf- und Sortierungskosten und/oder ein resultierender Minderwert zu belasten.

3. Abwicklung

- 3.1 Die Gutschrift für Retouren kann nur erfolgen, wenn das der Lieferung beigefügte Rücksendeformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und der Rücksendung beigelegt ist. Sollte das Rücksendeformular nicht mehr vorhanden sein, ist der Kunde verpflichtet, vor der Rücksendung ein neues Formular vom zuständigen Walter Sachbearbeiter anzufordern.
- 3.2 Ersatz- und Verschleissteile, die nicht auf dem Rücksendeformular aufgeführt sind, sind von einer Rücksendung und Gutschrift für Retouren ausgeschlossen. Sollten dennoch solche Teile bei Walter eintreffen, werden diese nach Rücksprache mit dem Kunden entweder kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder verschrottet.
- 3.3 Bis zu einem Bruttolistenpreis von EUR 50.-- pro Positionsgesamtwert (exkl. MWST) erfolgt keine Gutschrift auf das Kundenkonto.

4. Teile im Austauschverfahren

- 4.1 Einzelne, gesondert ausgewiesene und spezifizierte, wiederaufbereitbare Teile werden im Austauschverfahren geliefert. Hierbei erhält der Kunde ein neues, bzw. neuwertiges Teil und hat die Möglichkeit, das ausgetauschte Teil zurückzusenden.
- 4.2 Bei Rücklieferung des ausgetauschten Teils erfolgt eine Tauschteile Gutschrift in Höhe von 30%.
- 4.3 Tauschteile und rückgeforderte Teile von Lieferungen in Gewährleistung müssen innerhalb 30 Tagen nach Austausch bei Walter zur Warenkontrolle eintreffen. Ansonsten behält sich Walter das Recht vor, dem Kunden fehlende Teile zu belasten.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Forderungen oder sonstige Ansprüche aus diesen Rücknahmebedingungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Walter abtretbar oder verrechenbar.
- 5.2 Diese Rücknahmebedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Stuttgart. Walter ist jedoch auch berechtigt, Ansprüche am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.